

1. und 2. Staatsexamen in SH

Beitrag von „Nymano“ vom 25. November 2012 18:24

Hallo liebes Forum.

Zwei Fragen hätte ich an euch:

(1) Ich

mache gerade in Bayern mein 2. Staatsexamen. Nun ist danach eine Anstellung für mich in Schleswig-Holstein möglich (weiß nur nicht, ob es von der Note reichen wird) - leider finde ich keine Inormationen, wie dort das 1. und Staatsexamen zueinander gewichtet wird (in Bayern 1:1) oder wird das 1. Staasexamen dort überhaupt nicht mehr beachtet?

(2)

Was ist dann in Schleswig-Holstein später mit Funktionsstellen - welche Note wird da dann betrachtet (in Bayern z.B. für Fachbetreuer Note des 1. Staatsexamen), oder wird da nur auf die Beurteilung der Schulleiter geachtet?

Hoffe ihr könnt mir helfen und schonmal ganz vielen lieben Dank an euch.

Es grüßt ganz lieb Nymano

Beitrag von „*Eichhoernchen*“ vom 25. November 2012 20:04

Das 1. Saatsexamen spielt in SH keine Rolle bei der Einstellung nach dem Ref.

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 25. November 2012 20:10

Line hat Recht, das erste kann man direkt nach dem Refbeginn als Tapete benutzen 😊
Und bisher hatte ich keine Ambitionen, das Fußvolk zu verlassen, daher habe ich mich noch nicht mit der Vergabe von Funktionsstellen beschäftigt. Ich vermute aber, dass es dort auch

keine Rolle spielt.

Sonst müsstest du mal beim IQSH nachfragen, die wissen das sicher.

edit: Das hier habe ich gerade noch gefunden: <http://www.schleswig-holstein.de/IQSH/DE/Schule...icationFile.pdf>

Und hier kannst du mal ins Nachrichtenblatt schnuppern, da stehen ja die aktuell zu besetzenden Funktionsstellen drin:

<http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Sch...icationFile.pdf>

Beitrag von „Nymano“ vom 25. November 2012 21:52

Okay, danke soweit und danke für die Links. Bei Funktionsstellen in Schleswig-Holstein wird immer von "laufbahn-und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen" gesprochen. Worum handelt es sich dann dabei?

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 25. November 2012 22:19

Habe auch schon gerätselt. Ich vermute, dass sich auf Funktionsstellen in Gymnasien keine Grundschullehrer melden sollen, oder so in die Richtung. Ich weiß es aber nicht.